

**Betreff:** Immissionsschutzrecht; KRO - Errichtung und Betrieb einer Bodenwaschanlage an der Kieswerkstraße in FFB

**Hier: Formelle Beteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Schnödt,  
im oben genannten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nimmt das Landratsamt Fürstenfeldbruck Bezug auf die von der Stadt Fürstenfeldbruck beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „G1“.

Wie im Rahmen der Abstimmungen mit dem Kreisbauamt ( ) besprochen, beteiligen wir die Stadt Fürstenfeldbruck hiermit formell zur Frage der Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Soweit die Veränderungssperre dem Vorhaben der KRO entgegenstehen sollte, kann von dieser eine Ausnahme erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen und das Einvernehmen der Gemeinde vorliegt (§ 14 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Wir bitten die Stadt Fürstenfeldbruck daher um formelle Stellungnahme und Erklärung, ob das städtische Einvernehmen zu einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt oder verweigert wird. Zur Information und zur Würdigung im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung fügen wir diesem Schreiben die aktuelle juristische Stellungnahme der Bevollmächtigten der Antragstellerin (Kanzlei ) bei.

Wir bitten um Übermittlung der Stellungnahme der Stadt Fürstenfeldbruck bis spätestens 11.09.2026.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

und staatl. Abfallrecht

Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32

82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 519-

E-Mail:

Internet: [www.lra-ffb/bau-umwelt/umweltschutz.de](http://www.lra-ffb/bau-umwelt/umweltschutz.de)